Die wichtigsten Fragen zum FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch finden Sie hier: http://url.nrw/FIT

11-02 Nr. 31

Zuwendungen für die Durchführung „FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch“

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 6. Februar 2018 (ABl. NRW. 03/18 S. 34)[1]

1
Zuwendungszweck

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der Maßnahme „FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch“ für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Nummer 1 BASS 13-63 Nr. 3).

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2
Gegenstand der Förderung

Gefördert wird „FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch“ für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, an Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II jeweils in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.

Zielsetzung der Angebote ist ein individueller Lernzuwachs in der deutschen Sprache und eine Steigerung der Alltagskompetenzen.

3
Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

a) Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände als Träger öffentlicher Schulen,

b) Träger genehmigter Ersatzschulen,

c) sonstige freie Träger (Maßnahmeträger) sowie

d) Universitäten und Hochschulen.

4
Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

a) Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler befinden sich in der Erstförderung (Nummer 3 BASS 13-63 Nr. 3).

b) Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote sind folgende Merkmale zu berücksichtigen:

- Schrittweises Sprachenlernen in authentischen Sprech- bzw. Kommunikationssituationen entsprechend der bestehenden Deutschkenntnisse.

- Inhaltliche Abstimmung von Tagesphasen sowie Berücksichtigung von Ritualen, ganzheitlichem Lernen und Motivationstechniken.

- Sinnvolle/themenbezogene Einbindung digitaler Lernmedien.

- Austausch- und Reflexionsräume für Sprachlernbegleitungen.

c) Vorlage einer Beschreibung der Maßnahme nach dem Muster der Anlage 2 dieser Förderrichtlinien einschließlich der Bestätigung der Übernahme des notwendigen Eigenanteils pro Maßnahme.

d) Durchführung der Maßnahme „FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch“. An jeder Maßnahme nehmen 18 bis 25 Schülerinnen und Schüler teil. Sie findet täglich an sieben Zeitstunden im Zeitfenster 8 Uhr bis 17 Uhr einschließlich des täglichen gemeinsamen Frühstücks und Mittagessens statt:

- in den Osterferien an insgesamt acht aufeinanderfolgenden Werktagen,

- in den Sommerferien an insgesamt zehn aufeinanderfolgenden Werktagen,

- in den Herbstferien an insgesamt fünf aufeinander folgenden Werktagen.

e) Durchführung des Angebots in pädagogisch geeigneten, Gruppenarbeit ermöglichenden Räumen in oder im Umfeld der Schule(n). Als geeignet werden zum Beispiel schulische Räumlichkeiten oder Räumlichkeiten in Kinder- und Jugendzentren oder Gemeinden erachtet. Nicht geeignet sind zum Beispiel Hallen oder Festsäle. Die Zustimmung des Nutzungsberechtigten dieser Räume ist durch den Maßnahmeträger einzuholen.

f) Einsatz von zwei Sprachlernbegleiterinnen oder Sprachlernbegleitern pro Lerngruppe; hierfür kommen folgende Personen in Betracht:

- Lehrkräfte in Nebentätigkeit (Hinweise: Lehrkräfte in Nebentätigkeit dürfen ihre eigenen Schülerinnen und Schüler nicht außerhalb des Unterrichts unterrichten) oder

- Referendarinnen und Referendare (Lehramt) oder

- Absolventinnen und Absolventen mit dem Studiengang Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) oder

- Studierende (Lehramt), Pensionärinnen und Pensionäre mit Lehrerfahrung und geeignete Ehrenamtliche.

- Wenn zwei Ehrenamtliche zum Einsatz kommen, muss eine dieser Personen über eine der im Folgenden genannten nachgewiesenen Erfahrungen verfügen:

-- als Betreuerin/Betreuer im Offenen Ganztagsangeboten in Schulen,

-- als Beschäftige/Beschäftigter in Nachhilfeinstituten,

-- als Beschäftige/Beschäftigter in Jugendhilfeeinrichtungen,

-- als Ausbilderin/Ausbilder im Dualen System der Berufsausbildung,

-- im Zuge einer pädagogischen Ausbildung.

Voraussetzungen:

1. Die Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter weisen Deutschkenntnisse gemäß Kompetenzstufe C1 in geeigneter Form nach.

2. Die Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter verpflichten sich, an der vorbereitenden Schulung der Landesstelle schulische Integration (LaSI) oder eines durch die LaSI beauftragten Kommunalen Integrationszentrums teilzunehmen und die von ihnen durchzuführende Maßnahme auf Basis der in der Schulung vermittelten inhaltlichen Standards umzusetzen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn durch eine Teilnahmebescheinigung nachgewiesen werden kann, dass der Besuch einer in diesem Sinne anerkannten Schulung nicht älter als drei Jahre ist.

Die Verpflichtung zur Erneuerung einer gültigen Teilnahmebescheinigung liegt bei den Sprachlernbegleitungen. Sie müssen sich selbstständig und ohne Aufforderung um eine anerkannte, von der LaSI unterstützte oder angebotene, Schulung bemühen.

Sollte eine Sprachlernbegleitung ihrer Schulungsverpflichtung nicht nachkommen, erlischt die Erlaubnis als Sprachlernbegleitung für das „FerienIntensivTraining - Fit in Deutsch“ tätig zu werden.

g) Die Vergütungspauschale pro Sprachlernbegleiterin und Sprachlernbegleiter pro Maßnahme beträgt:

- in den Osterferien: 1.980 Euro,

- in den Sommerferien: 2.400 Euro,

- in den Herbstferien: 1.350 Euro.

Sie umfasst sämtlichen Arbeitsaufwand, der im Rahmen der Maßnahme erforderlich wird und ist durch den Maßnahmeträger in der ausgewiesenen Höhe zu zahlen.

h) Zuwendungsempfänger nach Nummer 3 Buchstabe c) müssen im Vereinsregister eingetragen sein.

i) Für neue Zuwendungsempfänger gilt:

Die Anzahl der Durchführungsmaßnahmen wird auf eine Maßnahme begrenzt. Nach Durchführung dieser Maßnahme erfolgt durch die Bewilligungsbehörde eine Überprüfung des Zuwendungsempfängers.

j) Für bereits in der Förderung befindliche Zuwendungsempfänger gilt:

Die Anzahl der Durchführungsmaßnahmen, wird auf drei Maßnahmen begrenzt. Nach Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Bewilligungsbehörde eine Überprüfung des Zuwendungsempfängers.

Anschließend kann eine bedarfsgerechte Anpassung durch die Bewilligungsbehörden erfolgen.

5
Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage

Die folgenden Ausgaben sind zuwendungsfähig und werden bis maximal 80 Prozent vom Land bezuschusst:

a) Kursmaterial und Verpflegung für Frühstück und Mittagessen in Höhe von maximal 170 Euro pro Tag

b) Tatsächliche Ausgaben für die Bereitstellung und Unterhaltung der Räumlichkeiten in Höhe von maximal 100 Euro pro Tag

c) Ausgaben für die Vergütung der Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter in Höhe von

- 3.960 Euro in den Osterferien,

- 4.800 Euro in den Sommerferien,

- 2.700 Euro in den Herbstferien.

Darüberhinausgehende und weitere Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig.

[1] Bereinigt. Eingearbeitet:
RdErl. v. 19.06.2024 (ABl. NRW. 07/24); RdErl. v. 29.12.2023 (ABl. NRW. 01/24); RdErl. v. 02.02.2023 (ABl. NRW. 02/23); Berichtigung (ABl. NRW. 09/22); RdErl. v. 04.08.2022 (ABl. NRW. 08/22); RdErl v. 18.06.2021 (ABl. NRW. 07/21); RdErl. v. 07.02.2020 (ABl. NRW. 02/2020)

5.5 Eigenanteile

Der Träger der Maßnahme erbringt für die Durchführung der Maßnahme Eigenanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent.

Die Erhebung von Kostenbeteiligungen oder Teilnehmergebühren von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ist nicht zulässig.

6
Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Anträge sind vom Maßnahmeträger nach dem Muster der Anlage 1 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde für die Osterferien spätestens zum 31. Januar, für die Sommerferien spätestens zum 30. April und für die Herbstferien spätestens zum 31. Juli eines Jahres einzureichen.

Dem Antrag eines Zuwendungsempfängers nach Nummer 3 Buchstabe c) ist ein Nachweis gemäß Nummer 4 Buchstabe h beizufügen.

6.2 Bewilligungsverfahren

6.2.1 Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

6.2.2 Die beantragten Fördermittel können für alle Maßnahmen eines Jahres als Gesamtbetrag bewilligt werden. Die jeweilige Bewilligungsbehörde entscheidet über die Aufteilung der Finanzmittel.

6.2.3 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der Anlage 3 bzw. Anlage 4 bei Erstförderungen[1] zu erteilen.

6.2.4 Zur internen Organisation der vorbereitenden Schulung für Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter werden die Kontaktdaten der Maßnahmeträger - unverzüglich nach Ende der Antragsfrist - von den Bewilligungsbehörden an die LaSI übermittelt.

6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt ohne besondere Anforderung für die Osterferien zum 1. April., für die Sommerferien zum 1. August und für die Herbstferien zum 1. Oktober eines Jahres, sofern der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Durch einen Verwendungsnachweis ist nachzuweisen, dass die bewilligten Fördermittel für tatsächliche Ausgaben eingesetzt worden sind, die für die Sicherstellung der Maßnahme notwendig waren. Der Verwendungsnachweis für Erstförderungen ist nach dem Muster der Anlage 4a zu führen. Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3a zu führen (vereinfachter Verwendungsnachweis). Nicht verausgabte Fördermittel sind an die jeweilige Bewilligungsbehörde unaufgefordert binnen acht Wochen nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme zurückzuzahlen.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und eine erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV und die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht nach diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

7
Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2027 außer Kraft.

Nachfolgend die Anlagen zum Erlass

[1] *Red. berichtigt*

Anlage 1

Maßnahmeträger

.....

Ort, Datum

Antrag auf Förderung von
FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch
für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

(Beschreibung der Maßnahme liegt als Anlage bei)

Hiermit beantrage ich Fördermittel für die Durchführung von „FerienIntensivTraining - FIT i Deutsch" für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in den:
☐ Osterferien
☐ Sommerferien
☐ Herbstferien
nach Maßgabe der Förderrichtlinie „FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch" (BASS 11-02 Nr 31).

Maßnahmeträger	
Kontaktdaten	Anschrift: E-Mail: Telefon:
Bankverbindung	Kontoinhaber: IBAN: BIC:

Standort, an dem die Maßnahme(n) stattfinden wird/werden	
Anzahl der Maßnahmen	
Zeitraum der Maßnahme(n)	

I. Finanzierungsplan

	Osterferien 20__	Sommerferien 20__	Herbstferien 20__
	in Euro		
Gesamtkosten			
davon zuwendungsfähige Ausgaben			
abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	./.	./.	./.
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=	=	=

Anlage 1 (Forts.)

Beantragte Förderung (Ziff. II)			
Eigenanteil (min. 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)			

II. Beantragte Förderung
Ich beantrage Mittel in Höhe von …..% (max. 80%) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

III. Erklärungen
☐ Ich versichere, dass ich die Maßnahme(n) nach den Bestimmungen der Förderrichtlinie „FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch" (BASS 11-02 Nr. 31) durchführen werde und keine anderen Zuwendungen des Landes für diese Maßnahme(n) erhalte.

Den Verwendungsnachweis werde ich unaufgefordert spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorlegen.

☐ Ich versichere, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen wird.

☐ Ich versichere, dass die/der Nutzungsberechtigte der Räumlichkeiten der/den Maßnahme(n) zugestimmt hat. (Erforderlich, wenn Maßnahmeträger nicht gleichzeitig Nutzungsberechtigter der Räumlichkeiten ist, in denen die Maßnahme(n) stattfinden soll/sollen.)

☐ Ich nehme zur Kenntnis, dass die Kontaktdaten des Maßnahmeträgers zum Zwecke der Organisation von Sprachlernbegleiterschulungen an die Landesstelle Schulische Integration (LaSI) übermittelt werden. Die LaSI ist berechtigt, diese Kontaktdaten bei Bedarf an ein für die Schulung beauftragtes Kommunales Integrationszentrum weiterzuleiten.

Unterschrift

Anlage 2

Maßnahmeträger

.....

_____
Ort, Datum

Sachbearbeiter/in:
Tel.:
Fax:
E-Mail:

Bezirksregierung

FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch
für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler

Maßnahmenbeschreibung

In den
☐ Osterferien
☐ Sommerferien
☐ Herbstferien
soll ein außerunterrichtliches Angebot im Rahmen der Maßnahme „FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch" für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden.

Zeitraum der Maßnahme(n)	
Beschreibung/Ablauf der Maßnahme(n):	

_____
Unterschrift

- Von der Bezirksregierung auszufüllen -
Schulfachliche Stellungnahme:

_____
Unterschrift

Anlage 3 (Forts.)

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt zu festgelegten Terminen nach Nummer 6.3 der Förderrichtlinie (BASS 11-02 Nr. 31).
Es gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G). Abweichend hierzu wird Folgendes bestimmt: Die Nummern 1.4 und 6.1 ANBest-P bzw. Nummern 1.4 und 7.1 ANBest-G sind nicht anzuwenden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in …….. elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Im Auftrag

Anlage 3

FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch
Zuwendungsbescheid
Gewährung von Zuwendungen des Landes für
die Durchführung des außerunterrichtlichen Angebots
„FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch"
für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Anlagen
Allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) bzw. allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Ich weise Ihnen zur Durchführung der o.g. Maßnahme(n) in den
☐ Osterferien 20__
☐ Sommerferien 20__
☐ Herbstferien 20__

Mittel in Höhe von insgesamt
…… EUR
(in Worten …… Euro)
zu.

Für die Maßnahme(n) stehen in dem Zeitraum
☐ Osterferien 20__ …….. EUR
☐ Sommerferien 20__ …….. EUR
☐ Herbstferien 20__ …….. EUR
zur Verfügung.

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von ….. v.H. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von …… EUR als Zuweisung gewährt.
Die Erhebung von Kostenbeteiligungen oder Teilnehmergebühren von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ist nicht zulässig.
Sechs Wochen nach Durchführung bzw. Beendigung der jeweiligen Maßnahme ist ein vereinfachter Verwendungsnachweis (siehe Anlage) der zuständigen Bezirksregierung vorzulegen. Auf die Vorlage von Belegen wird verzichtet. Nicht verausgabte Fördermittel sind unaufgefordert binnen acht Wochen nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme zurückzuerstatten. Sofern eine Maßnahme nicht stattgefunden hat, sind die für die Maßnahme bewilligten Fördermittel vollumfänglich binnen acht Wochen zurückzuerstatten.
Die Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter sind von Ihnen zeitnah über Folgendes zu informieren:

- Die Termine für die Schulungen der Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter sind dem Internetauftritt der Landesstelle Schulische Integration (LaSI) unter http://www.bra.nrw.de/bildung-schule/landesstelle-schulische-integration/landesstelle-schulische-integration/ zu entnehmen.
- Eine gesonderte Einladung durch die LaSI erfolgt nicht.
- Die Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter melden sich mittels ihres mit dem Träger geschlossenen Vertrags selbstständig für die Schulung auf der o.g. Internetseite an. Die hierfür vorgesehenen Anmeldefristen sind zu beachten.

Anlage 3 a

Bearbeiter/in:
Tel.:
Fax:
E-Mail:

Bezirksregierung

_____

FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch
Verwendungsnachweis

Zuwendungen des Landes für die Durchführung des außerunterrichtlichen Angebots „FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch"
Durch den Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung …….. vom ……., Az.: …….. wurden zur Durchführung eines außerunterrichtlichen Angebots in den
☐ Osterferien 20__
☐ Sommerferien 20__
☐ Herbstferien 20__
insgesamt …… EUR bewilligt und ausgezahlt.

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Dauer der Maßnahme, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals)

II. Zahlenmäßiger Nachweis (Auf die Vorlage von Belegen wird verzichtet)
1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
Kommunale Eigenleistung				
Kostenanteile und Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		**100**		**100**

2. Ausgaben

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
Insgesamt				

III. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung
Ausgaben (Nr. II.2.)			
Einnahmen (Nr. II.1.)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

IV. Bestätigung
Es wird bestätigt, dass die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist sowie die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

_____ _____
Ort/Datum Unterschrift

Anlage 3 a (Forts.)

III. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist sowie die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

_____ _____

(Ort/Datum) (Unterschrift)

Anlage 4

FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch
Zuwendungsbescheid für Erstförderungen
Gewährung von Zuwendungen des Landes für
die Durchführung des außerunterrichtlichen Angebots
„FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch“
für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Anlagen
Allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) bzw. allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Ich weise Ihnen zur Durchführung der o.g. Maßnahme(n) in den
☐Osterferien 20__
☐Sommerferien 20__
☐Herbstferien 20__

Mittel in Höhe von insgesamt
…… EUR
(in Worten …… Euro)
zu.

Für die Maßnahme(n) stehen in dem Zeitraum
☐Osterferien 20__ ……. EUR
☐Sommerferien 20__ ……. EUR
☐Herbstferien 20__ ……. EUR
zur Verfügung.

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von ….. v.H. zu den zuwendungs- fähigen Gesamtausgaben in Höhe von …… EUR als Zuweisung gewährt.
Die Erhebung von Kostenbeteiligungen oder Teilnehmergebühren von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ist nicht zulässig.
Sechs Wochen nach Durchführung bzw. Beendigung der jeweiligen Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis (siehe Anlage) der zuständigen Bezirksregierung vorzulegen.
Nicht verausgabte Fördermittel sind unaufgefordert binnen acht Wochen nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme zurückzuerstatten. Sofern eine Maßnahme nicht stattgefunden hat, sind die für die Maßnahme bewilligten Fördermittel vollumfänglich binnen acht Wochen zurückzuerstatten.
Die Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter sind von Ihnen zeitnah über Folgendes

Anlage 4 (Forts.)

zu informieren:
- Die Termine für die Schulungen der Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter sind dem Internetauftritt der Landesstelle Schulische Integration (LaSI) unter http://www.bra.nrw.de/bildung-schule/landesstelle-schulische-integration/landesstelle-schulische-integration/ zu entnehmen.
- Eine gesonderte Einladung durch die LaSI erfolgt nicht.
- Die Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter melden sich mittels ihres mit dem Träger geschlossenen Vertrags selbstständig für die Schulung auf der o.g. Internetseite an.
  Die hierfür vorgesehenen Anmeldefristen sind zu beachten.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt zu festgelegten Terminen nach Nummer 6.3 der Förderrichtlinie (BASS 11-02 Nr. 31).
Es gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G). Abweichend hierzu wird Folgendes bestimmt: Die Nummern 1.4 und 6.1 ANBest-P bzw. Nummern 1.4 und 7.1 ANBest-G sind nicht anzuwenden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in ……. elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Im Auftrag

Anlage 4 a

Bearbeiter/in:
Tel.:
Fax:
E-Mail:

Bezirksregierung

_____

FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch
Verwendungsnachweis - Erstförderungen

Zuwendungen des Landes für die erstmalige Durchführung des außerunterrichtlichen Angebots „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“

Durch den Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung …….. vom ……., Az.: ……. wurden zur Durchführung eines außerunterrichtlichen Angebots in den
☐ Osterferien 20__
☐ Sommerferien 20__
☐ Herbstferien 20__
insgesamt …… EUR bewilligt und ausgezahlt.

I. Sachbericht

(Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Dauer der Maßnahme, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme einschließlich der Gegenüberstellung des erzielten Ergebnisses zu den vorgegebenen Zielen, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan)

Anlage 4 a (Forts.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis (Belege sind beizufügen)

1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	**Lt. Zuwendungsbescheid**		**Lt. Abrechnung**	
	EUR	**v.H.**	**EUR**	**v.H.**
Eigenleistung				
Kostenanteile und Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		**100**		**100**

2. Ausgaben

Ausgabengliederung	**Lt. Zuwendungsbescheid**		**Lt. Abrechnung**	
	insgesamt	**davon zuwendungsfähig**	**insgesamt**	**davon zuwendungsfähig**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Insgesamt				

III. Ist-Ergebnis

	Lt. Zuwendungsbescheid	**Lt. Abrechnung**
Ausgaben (Nr. II.2.)		
Einnahmen (Nr. II.1.)		
Mehrausgaben / Minderausgaben		

Anlage 4 a (Forts.)

IV. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist sowie die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

_____ _____
(Ort/Datum) (Unterschrift)

V. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.2 VVG)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen. .....

_____ _____
(Ort/Datum) (Unterschrift)